

II-11885 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7381/1-Pr 1/90

5421/AB

1990 -07- 10

zu 5477 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5477/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger und Genossen (5477/J), betreffend die personelle Dotierung der Arbeits- und Sozialgerichte, beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2 und 4:

Wie ich bereits am 16. Mai 1990 in meiner Antwort auf eine mündliche Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger (538/M) erklärt habe, beschäftigt mich seit meinem Amtsantritt wiederholt die Frage der Auslastung des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien. Der Präsident und der Vizepräsident des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien haben mehrmals bei mir vorgespochen, parlamentarische Anfragen sind an mich gerichtet worden, Kammer- und Gewerkschaftsfunktionäre haben sich teils schriftlich, teils mündlich an mich gewendet. Eine weitere Vorsprache in dieser Angelegenheit ist für die nächsten Tage anberaumt. Wie ich ebenfalls schon in meiner mündlichen Anfragebeantwortung ausgeführt habe, wäre sicherlich jede Justizdienststelle froh, zusätzliches Personal zu erhalten. Daher ist auch das Verlangen des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien, zusätzliche Planstellen zu erhalten, durchaus verständlich. Meine Aufgabe und die meiner Mitarbeiter ist es, im Rahmen der Planstellenbewirtschaftung

- 2 -

bundesweit für eine möglichst gleichmäßige Auslastung aller Bedienstetengruppen der Justiz zu sorgen.

Vor dem Inkrafttreten des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes am 1. Jänner 1987 sind im Bundesministerium für Justiz nach Anhörung der richterlichen Standesvertreter Berechnungen über die Vollaustattung eines Richters in Arbeits- und Sozialrechtssachen erstellt worden, wobei davon ausgegangen wurde, daß ein in Sozialrechtssachen tätiger Richter zumindest doppelt soviel Zeit für eine Sozialrechtssache aufwenden können soll wie zuvor ein bei einem Schiedsgericht der Sozialversicherung nebenberuflich eingesetzter Richter. Auf der Grundlage dieser Auslastungszahlen und der prognostizierten Anfalls- und Erledigungszahlen sind die für Arbeits- und Sozialrechtssachen zuständigen Gerichtshöfe personell entsprechend besetzt worden.

Wie die folgenden Tabellen zeigen, sind die tatsächlichen Anfalls- bzw Erledigungszahlen nicht nur beim Arbeits- und Sozialgericht Wien, sondern im gesamten Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien und auch im Bundesgebiet hinter der Prognose zurückgeblieben:

#### streitige Erledigungen in Arbeitsrechtssachen

	Prognose	1987	1988	1989
ASG Wien	3.183	2.942	2.791	2.608
OLG-Sprengel Wien	3.970	3.674	3.403	3.263
bundesweit	8.359	7.815	7.421	7.217

- 3 -

## Anfall in Sozialrechtssachen

	Prognose	1987	1988	1989
ASG Wien	6.346	6.296	6.011	5.396
OLG-Sprengel Wien	10.148	10.217	9.566	8.672
bundesweit	20.241	20.035	20.011	18.550

Trotz der rückläufigen Anfalls- bzw Erledigungszahlen sind in Arbeits- und Sozialrechtssachen so viele Richter eingesetzt, wie sie seinerzeit für die Bewältigung der prognostizierten Anfalls- bzw Erledigungszahlen für notwendig erachtet wurden.

Zu 3 und 5:

Die Anfalls- und Erledigungszahlen aller gerichtlichen Geschäftssparten werden vom Bundesministerium für Justiz weiterhin genau beobachtet werden, um erforderlichenfalls die notwendigen Maßnahmen im Planstellenbereich setzen zu können. In Arbeits- und Sozialrechtssachen kann im Hinblick auf die dargestellten Zahlen an eine Aufstockung der Planstellen nicht gedacht werden, zumal in anderen Bereichen, insbesondere in Exekutionssachen, trotz steigender Anfallszahlen die von der Justizverwaltung für notwendig erachteten zusätzlichen Planstellen vom Bundesfinanzgesetzgeber bisher nicht zur Verfügung gestellt worden sind. Ich verweise auf die EntschlieÙung des Nationalrates vom 28. Juni 1990, E-163, mit der der Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst ersucht wird, im Zuge der Vorbereitungen des Entwurfes für den Stellenplan im Bundesfinanzgesetz 1991 auf die mit zusätzlichen Vollziehungsaufgaben der Justiz begründeten Planstellenan-

- 4 -

forderungen für die Gerichte, insbesondere im Exekutionsbereich, Bedacht zu nehmen.

10. Juli 1990

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Freyer', written in a cursive style.